

der Zeitangabe. Denn „Theodos. III. Vcenio“ (oder Vgenio) bezeichnet Ursa's Todesjahr, resp. die Consuln jenes Jahres. Nun ist zwar kein Consul Vcenius bekannt; aber die Steinhauer waren mit den Namen nicht immer genau, und man muss Conjecturen machen. Theodosius kommt in den Verzeichnissen der Consuln zweimal vor als der bekannte Theodosius der Grosse und dann Theod. II. junior. Jener († 395) war viermal, dieser (seit 403) achtzehnmal Consul; in diesen 22 Jahren trifft man keinen Vcenius, wohl aber beim Jahre 388 neben Theodos II. den Consul Fl. Cynegius, einen grossen Eiferer gegen den Götzendienst. Wäre nun eine Vermuthung erlaubt, so möchte die Sache sich so verhalten: dem Steinmetzen oder Graveur lagen die Buchstaben THEODOSIO II CYNEGIO vor und er machte zwei Fehler, indem er C zu II zog und N mit G versetzte; so konnte Theodosio III VGENIO entstehen, und Ursa wäre im J. 388 beigesetzt worden. Wäre aber VCENIO kein Colleague sondern nur Beiname des Theodosius (= Eugenio), so könnte man das Jahr 411 annehmen, da Theodosius ohne Collegen, aber zum IIII. male Consul war. In jedem Falle lässt sich kaum annehmen, dass zwischen 388 und 412 in Rom eine Jungfrau um des Glaubens willen verbrannt worden sei. Die schwärzliche Farbe des Hauptes kann von anderen Ursachen herrühren, wie z. B. die Gebeine des sel. Abtes Eigil von Fulda ganz dunkelbraun sind, ohne gebrannt zu sein. Die Hagiographen wissen von dieser hl. Ursa in Waldsassen nichts, kennen überhaupt keine Ursa. Auch dieser Valentinus ist noch unbekannt, obgleich der Name sonst oft vorkommt.

Metten.

*P. B. Braunmüller.*

### Josef Leopold Brandstetter,

Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1812—1890 enthaltenen Aufsätze und Mittheilungen schweizergeschichtlichen Inhaltes. Basel, Verlag von Adolf Geering 1892. Lex.-Format IV + 467.

Wohl wenige Länder haben einen solchen Reichthum an periodischer Geschichtsliteratur, wie die „geschichtsfrohe“ Schweiz. Das hat einerseits seine Ursachen in dem lebendigen Interesse des Volkes an seinen Sagen und Geschichten, anderseits in der Decentralisation und leichtern Zugänglichkeit der gut erhaltenen Archive. Diese überaus grosse Reichhaltigkeit der genannten Literatur machte es dem Historiker, besonders dem jüngern, fast unmöglich eine Uebersicht derselben über einen bestimmten Gegenstand zu gewinnen. Um dieses Hemmnis der historischen Forschung zu beseitigen, beschloss im J. 1887 die allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, es solle über die in wissenschaftlichen Zeit- und Sammelschriften enthaltenen, die Geschichte

der Schweiz betreffenden Abhandlungen und Mittheilungen ein systematisches Verzeichnis angefertigt werden. Diese Riesenarbeit übernahm im Auftrage der erwähnten Gesellschaft Herr Professor Josef Leopold Brandstetter in Luzern, der bereits zu einer Reihe von Bänden des „Geschichtsfreund“ und des „Anzeiger für schweiz. Geschichte und Alterthumskunde“ solche Verzeichnisse von bedeutendem Umfange geliefert hat. Nach etwa vierjähriger Arbeit liegt nun das Repertorium vor.

Es zerfällt in drei Theile. Der erste verzeichnet 336 Zeit- und Sammelschriften, deren geschichtliche Arbeiten den Inhalt des Repertoriums bilden. Der zweite Theil enthält das Verzeichnis der Abhandlungen und Mittheilungen, bei denen jeweils der Name des Verfassers und der Fundort in Sigeln, die im ersten Theile erklärt sind, angegeben wird. Der ganze gewaltige Stoff ist unter die drei Haupt-Rubriken: Vorrömische Zeit, Römische Zeit, Mittelalter und Neuzeit gebracht mit zahlreichen Unter-Abtheilungen. Im dritten Theile sind die Verfasser der verzeichneten Aufsätze und Mittheilungen aufgeführt. Eine Inhalts-Uebersicht am Schlusse des Ganzen lässt die klare, einfache Anlage des bedeutenden Werkes erkennen und orientirt den Suchenden rasch und sicher.

Es ist keine blosse Redensart, wenn wir sagen, dass durch dieses Werk einem längst und tief gefühlten Bedürfnisse abgeholfen wurde und dass es von nun an jedem Historiker, der über einen schweizerischen Stoff zu schreiben hat, geradezu unentbehrlich sein wird. Wir möchten das Repertorium auch ganz besonders unsern Ordensmitbrüdern, die sich mit der Geschichte unseres und der übrigen Orden beschäftigen, anempfehlen; denn innerhalb der Grenzen der heutigen Schweiz bestanden und bestehen zum Theile noch bedeutende Stifte, deren Geschichtsliteratur in dem Repertorium ehrenvoll vertreten ist.

Wir danken dem hochverehrten Herrn Verfasser für dieses so bedeutende historische Hilfsmittel und wünschen, es möge ihm vergönnt sein, och mehrere Fortsetzungen, die in Zukunft von je zehn zu zehn Jahren erscheinen sollen, zu liefern.

Stift Einsiedeln.

*P. Odilo Ringholz, O. S. B.*

### Literas a Truchsessio ad Hosium

annis 1560 et 1561 datas ex codice Augustano primum edidit atque annotationibus illustravit et prooemio indiceque exornavit Antonius Weber. Ratisbonae 1892.  
(Verlagsanstalt, gr. 8<sup>o</sup>. 123 Seiten, Preis M. 1.50.)

Im bischöflichen Archiv von Augsburg befindet sich eine wertvolle Handschrift, welche Briefe des hervorragenden Augsburger Bischofs und Cardinals Otto Truchsess von Waldburg aus den Jahren 1560 und 1561 enthält. Der Wunsch nach Veröffentlichung dieses Manuscriptes wurde schon in den „Stimmen aus